

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

81 (4.4.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 14

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 14

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 81

4. April 1928

## Johann Gottfried Tulla und die Rheinkorrektion

mit besonderer Berücksichtigung der ersten Rheinburstliche zwischen Dazlanden und Leopoldshafen

Wie berichtet, sprach am Donnerstag bei der von den Karlsruher Fachvereinen veranstalteten Gedächtnisfeier für Tulla im Karlsruher Konzertsaal Reg.-Oberbaudirektor Spieß von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion, der Stelle, die bekanntlich dazu berufen ist, das Werk Tullas fortzusetzen und abzuschließen, über obiges Thema. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Am 31. März 1828 gab die damalige Oberwasser- und Straßenbaudirektion folgende Nachricht aus.

„Seit eingetroffenen Nachrichten d. d. Paris den 28. d. M. zu Folge, sind daselbst am 27. d. M. Nachts 10 Uhr der Großherzoglich Badische Oberst à la Suite und Director des Wasser- und Straßenbaues

Herr Johann Gottfried Tulla,

Mitter des Großherzoglich Badischen Jährlicher Löwenordens, Offizier der Königl. Franz. Ehren-Legion, Ritter des Kais. Russ. St. Wladimir-Ordens, und des Königl. Bayer. Ordens der Krone nach einer seit mehreren Monaten, mit Erfolg begonnenen Kur und endlich so sein raitios-thätiges, dem Dienste gewidmetes Leben im 58. Jahre seines Alters; wodon ich Ew. zu benachrichtigen beauftragt bin.

W. Lorenz

Sekretär der Großherzoglich Badischen Direction des Wasser- und Straßenbaues.

Weiße Kreise standen unter dem tiefen Eindruck, daß ein großer Mann, ein genialer Ingenieur dahingegangen war, dessen Werke ihm auf immer einen Ehrenplatz in der Geschichte seines Vaterlandes sichern werden. Hundert Jahre sind seitdem vergangen.

Johann Gottfried Tulla, der am 20. März 1770 zu Karlsruhe geboren wurde, erlebte in seiner Jugend noch das Ende der Friedrichianischen Zeit, sein Wirken als Ingenieur und Oberingenieur fällt in die bewegten Jahre der Napoleonischen Kriege, die Höchstleistung seines Schaffens als Oberlandingenieur und später als Oberbaudirektor des Wasser- und Straßenbaues in die Zeit nach den Befreiungskriegen. Bekanntlich waren die kriegerischen Ereignisse für das heutige Land Baden von weittragender Bedeutung. Baden wuchs zum gegenwärtigen Umfang heran. Daß mit den politischen Vorgängen einschneidende Änderungen der Verwaltungsorganisation, u. a. auch für die technischen Zweige verbunden waren, lag in der Natur der Entwicklung, die erst nach dem zweiten Pariser Frieden vom Jahre 1815 sich richtig auswirken konnte.

Die geographische Lage der badischen Gebiete längs des Rheins brachte es mit sich, daß flussbauliche Arbeiten nur durch Zusammenwirken mit den Nachbarstaaten von Erfolg sein konnten. Die Voraussetzungen für die Verfolgung eines großen Unternehmens, wie das der Rheinkorrektion, waren also recht günstig. Einem solchen Unternehmen konnte nur ein Mann mit eiserner Willenskraft und besonderer Begabung gewachsen sein. Der Vortragende schilderte dann den Werdegang Tullas, seine Studien und Reisen bis zu seiner Anstellung als Ingenieur im November 1797. Damals betrug die Besoldung 400 Gulden in Gold = 400 fl., 2 Walter Roggen = 11 fl., 8 Walter Dinkel = 83 fl., 8 Ohm (= 1200 l) Wein II. Klasse = 100 fl., zusammen 544 fl. In späteren Jahren, als er Oberingenieur war, befanden sich unter den Gehaltsbezügen 2 Fuder = 3000 l Wein I. Klasse (= 700 fl. Der Ausbildungsgang über den die Akten sehr ausführliches Material enthalten, war für die damalige Zeit recht gründlich, auch an zahlreichen Prüfungen fehlte es nicht.

Tulla stand nunmehr im 28. Lebensjahr und fand seine Hauptbeschäftigung am Rhein. Daneben war er erspinnerisch tätig. Im Oktober 1799 legte er einen Vorschlag zu einem Dampfschiff vor, der mit Unterstützung des Markgrafen an die englische Admiralität weitergeleitet wurde, die aber eine Antwort schuldig blieb und demnach die Erfindung sich zu eigen gemacht hat. In die gleiche Zeit fällt die Konstruktion eines Wassermessungsinstrumentes. Oberlandingenieur und Vorgesetzter Tullas war damals Major Vierordt, der als Generalmajor 68 Jahre alt im Mai 1812 gestorben ist. Er war der Großvater des hier lebenden Dichters und Schriftstellers Hofrat Dr. Vierordt, der uns heute abend mit seiner Anwesenheit beehrt.

Tulla hatte schon im ersten Jahre seiner Tätigkeit als Ingenieur richtig erkannt, daß die Kenntnis der französischen Sprache nötig war, um im Verkehr mit den französischen Ingenieuren ein einseitiges Vorgehen im Rheinbau zu vermeiden. Erst im Sommer 1801, als der Friede von Luneville geschlossen war, schickte Kurfürst Karl Friedrich seinen hoffnungsvollen Ingenieur, der übrigens lieber in eine kleine südfranzösische Stadt gegangen wäre, nach Paris zur Erlernung der französischen Sprache und Erweiterung seiner technischen Kenntnisse.

Anfang 1802 kehrte Tulla nach Karlsruhe zurück. Die Zeit in Frankreich hatte er nach Möglichkeit ausgenutzt, um mit hervorragenden Personen seines Faches in Meinungsaustausch zu treten, wie insbesondere mit dem Generalinspektor Lebrun, der Tulla Ausichten auf gemeinsame Arbeiten im Rheinbau machte, die sich leider zunächst nicht erfüllten.

Der Flussbau am Rhein nahm in den nächsten Jahren die Arbeitskraft Tullas stark in Anspruch. Durch das stufenweise Anwachsen des Landes vermehrten sich auch die Geschäfte der wenigen badischen Ingenieure. Die in Karlsruhe zusammenkommenden Berichte aus dem ganzen Lande ließen übersichtlich erkennen, welche großen Schäden seit vielen Jahren am Rhein sich häuften, und daß hier Abhilfe nach einheitlichen Grundsätzen dringend notwendig war. Im Jahre 1804 war Tulla Oberingenieur geworden und hatte in der Hauptstadt den Rheinbau unter sich. Schon in seinem Bericht aus Paris über die Unterredung mit Lebrun sagt Tulla, „es ist nach meinem Dafürhalten keine Zeit zu verlieren, die Sache in Gang zu bringen, um endlich einmal dahin zu kommen, daß man sämtliche Rheinbauarbeiten nach einem festgesetzten Grundplan behandeln kann. Der Gang, welcher bis jetzt bei den Rheinbauarbeiten Statt fand, ist demjenigen ganz entgegen, welcher genommen werden sollte, denn gegenwärtig hängt zu viel von den Meinungen der einzelnen Gemeinden ab, was in einer Gegend erlaubt wird, wird in einer anderen nicht gestattet.“ — Erst aber, nachdem der französische Rheinmagistrat im Jahre 1809 seine Tätigkeit aufgenommen und durch Bereisungen die Zustände am Rhein festgestellt hatte,

kam die Angelegenheit ins Rollen. Aus dem gleichen Jahre liegen schon Vorschläge Tullas zu Rheinburstlichen vor.

Die ersten Verhandlungen fanden im September 1811 zu Wörth zwischen dem französischen Bezirksingenieur aus Lauterburg und dem badischen Oberingenieur Gerhardt statt, da Tulla wegen eines Aufenthaltes in der Schweiz, wo er einen ehrenvollen Auftrag zu Flussbauarbeiten hatte, verhindert war. Infolge des Verhaltens Gerhards scheiterten die Verhandlungen. Tulla legte seine Gedanken über eine Korrektion des Rheins von Rehl bis Dettenheim in einem Bericht an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. März 1812 und in zugehörigen Plänen nieder und fasste den Inhalt in einem „Exposé“ auch in französischer Sprache ab. Der Bericht war gleichzeitig eine Verteidigungsschrift gegenüber den vielfachen Angriffen, denen Tulla mit seinen weitgehenden Plänen ausgesetzt war. Vielleicht waren die Angriffe auch der Grund, daß die Regierung mit der Stellungnahme in der Angelegenheit des Anielinger Durchstichs zögerte. Da richtete im September 1812 der Rheinmagistrat ein Schreiben an den Staatsrat Freiherr von Baden, worin mit einer Anzeige an Se. Majestät den Kaiser Napoleon gedroht wurde. Daß dieses Schreiben seine Wirkung nicht verfehlte, ist naheliegend. Napoleon stand zu jener Zeit auf dem Höhepunkt seiner Macht. Eine Beschwerde hätte ihn jedoch nicht leicht erreicht, befand er sich doch mit seinen Truppen in Moskau, das am 15.—20. September im Flammen aufging. Die Zusammenkunft Tullas mit dem Ingenieur en chef Paven in Straßburg kam nun schnell zustande und führte am 14. Oktober 1812 zu einer schriftlichen Verlautbarung, der auch die beiderseitigen Regierungen zustimmten. Hiernach sollten in der Rheinburstiche vom Anielinger Steinweggrund — d. i. bei der heutigen Schiffbrücke — bis zur Schröder Fährle sechs Durchstiche ausgeführt und dem Rhein ein nur wenig gekrümmter Lauf gegeben werden. Die stärkste Wirkung war hierdurch für die Abschneidung der großen Bindungen bei Wörth und Eggenstein zu erwarten. Auf die von Baden verlangte Ausführung von Durchstichen auch bei Auenheim, Grauelsbaum, Greffern und Wittersdorf gingen die französischen Ingenieure nicht ein. Jedenfalls wollten sie die Gemeinden des eigentlichen französischen Gebiets mit Verlusten noch verschonen. Tulla hatte in Straßburg seine Korrektionspläne von Rehl bis Dettenheim dabei, mußte sie aber, um nicht die Eitelkeit der französischen Ingenieure zu verletzen, im Verborgenen halten. Tulla überließ sogar den Franzosen die Korrektionspläne, damit diese sie in französische Pläne übertragen konnten. Der Beweggrund zu dieser außergewöhnlichen Selbstverleugnung war, wie aus einem späteren Schriftstück hervorgeht, der Gedanke, kein Mittel unversucht zu lassen, um seinem Vaterlande zu nützen.

Obwohl noch im Winter 1812/13 vom Rheinmagistrat auf die Ausführung des Anielinger Durchstichs (bei Wörth) gedrängt wurde, war französischerseits nichts geschieden. Vermutlich waren daran die für Frankreich ungünstigen Kriegsergebnisse, jedenfalls aber auch der Widerstand der Gemeinde Anielingen schuld, durch den es den Ingenieuren nicht möglich war, Absichten vorzunehmen. In vielen umfangreichen Berichten suchte Tulla innerhalb der Verwaltung und in der Öffentlichkeit für seine Sache Verständnis zu wecken, um den Zweiflern und Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Einen Rückschlag in der Verfolgung seiner Ziele brachten aber die politischen Ereignisse. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde die Pfalz bayerisches Hoheitsgebiet und Tulla mußte im Spätherbst 1815 die Verhandlungen über seine Pläne mit neuen Männern aufnehmen. 1815/16 beginnt nun der Meinungsaustausch mit dem bayer. Oberbaudirektor Bergens. Abermals gingen die Arbeiten infolge des Widerstandes der Einwohner Anielingens nicht vorwärts, außerdem trat in der bayerischen Leitung des Rheinbaues durch den Tod des Oberbaudirektors Bergens eine Änderung ein. Sein Nachfolger, Oberbau- und Regierungsrat Bürgel, mußte sich natürlich erst in die Verhältnisse einleben. Endlich gelang es Tulla, der die Verhandlungen zum Teil wieder von vorn beginnen mußte, mit Bürgel zur Übereinkunft vom 26. April 1817 zu gelangen, in der nunmehr die Korrektion des Rheins zwischen Neuburg, d. h. von der bayerisch-französischen Grenze bis Dettenheim festgelegt war. Ähnlich wie bei Eggenstein war allmählich auch in der Dazlander „Burgau“ unterhalb des heutigen Rheinhefens das Ufer mit Hochwasserdämmen dem Einbruch nahe. Die häufigen Uferabbrüche dieser Art, die daraus sich ergebenden großen Wasserschäden und die heueren Verteidigungsmaßnahmen der Ufer und Hochwasserdämme waren eigentlich die Hauptursache zu den Korrektionsplänen Tullas.

Manche alte Urkunde erzählt von großer Wassernot am Rhein. In der Übereinkunft mit Bayern war bestimmt, welche Durchstiche jeder Uferstaat auszuführen hatte und in welcher Reihenfolge. Die neuen Ufer waren von dem Staat, in dessen Gebiet sie fielen, zu unterhalten. Die Grundentscheidung war von demjenigen Staate zu treffen, unter dessen Hoheit das Gelände vor Ausführung der Korrektion lag. Der in die Durchstiche fallende Wald war von den Eigentümern abzuholzen. Hoheitsgrenze wurde der neue Talweg. Ausgedehnte Flächen wechselten hierdurch die Landeshoheit, blieben aber im Eigentum der Privaten und Gemeinden; das Staatsigentum sollte nach fünf Jahren ausgetauscht werden. Die Korrektion brachte also nicht nur im Flußbild, sondern auch im Besitzstand gewaltige Veränderungen. Auffallenderweise war in der Übereinkunft keinerlei Bestimmung über die Breite des neuen Flußbettes und die Höhe der Uferbauten getroffen. Die Pläne enthielten eine Breite von 100 Rutzen = 800 Meter. Man war, wie aus späterem Schriftwechsel hervorgeht, über das endgültige Maß noch im Zweifel und hat es dann in einer Übereinkunft vom Jahre 1825 auf 80 Rutzen = 240 Meter festgesetzt.

Noch im Frühjahr 1817 ergingen die Aufträge zum Abholzen der in die Durchstiche fallenden Waldflächen, doch scheiterte die Ausführung bereits noch am Widerstand der Gemeinde Anielingen, der sich auch Dazlanden angeschlossen hatte. Es ging darüber der Sommer des Jahres 1817 hin bis man sich schließlich genötigt sah, militärische Einquartierung nach Anielingen zu legen und auf diesem Wege die Einwohner zum Ausweichen der Korrektionslinie zu zwingen. Im Oktober 1817 und im folgenden Winter konnte die Ausgrabung der Durchstiche bei Anielingen, Neupforz (unterhalb Eggenstein) Neuburg (oberhalb Dazlanden) und Wforz (oberhalb Anielingen) beginnen. In den zwei nächsten Jahren folgten der Wörth und der Dazlander Durchstich. Die Originale der gezeichneten Pläne sind zur Zeit in einer kleinen Tullaausstellung im Verkehrsmuseum der Techn. Hochschule, altes Zeughaus in Karlsruhe, ausgestellt.

Der Anfang zu dem großen, noch über ein halbes Jahrhundert in Anspruch nehmende Werk der Rheinkorrektion war nach wechsellösenden und schwierigen Vorbereitungen gemacht! Zu seiner Durchführung waren aber noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Sie lagen weniger auf technischem als auf

wirtschaftlichem, inner- und außenpolitischem Gebiet, obwohl natürlich auch die technische Leistung nicht gering eingeschätzt werden darf. Der Erfolg des Durchstichs machte sich aber schon im Hochwasserjahr 1824 vorteilhaft geltend, indem die Rheiniederung zwischen Neuburgweier und Anielingen von den anderwärts aufgetretenen Überschwemmungen verschont blieb. Man schätzte die Senkung des Hochwasserpiegels auf 1,5 Meter.

Die gelungenen Durchstiche gaben Tulla noch im Frühjahr 1818 Veranlassung, die Verlängerung der Rheinkorrektion bis Mannheim anzugehen. Im November 1825, also 1 1/2 Jahre vor Tullas Tod, kam erst die Übereinkunft für die „Rectification des Rheinlaufes zwischen der Ausmündung des Neupforzer Durchstiches und der Ausmündung des Frankenthaler Kanals“ zustande. Schmerzlicher für Tulla war die Schmähschrift eines Kreisrats im Jahre 1811 und die unfreundliche Haltung des Kreisdirektors.

Nach Einführung der Verfassung vom Jahre 1818 die Bewilligung der für die Rheinkorrektion notwendigen Gelder den Landständen oblag, schilderte Tulla in den Jahren 1822 und 1825 die Notwendigkeit einer allgemeinen Rheinkorrektion in zwei ausführlichen, überzeugenden Denkschriften. Schwere wiegender aber als die Widerstände im eigenen Land waren die Einwände, welche nach dem Hochwasserjahr 1824 von dem in Mannheim wohnenden Niederländer van der Bijl und in aller Form von der preussischen Regierung gegen die Rheinkorrektion erhoben wurden, indem behauptet wurde, daß die Gebiete am Niederrhein durch vermehrte Zuleitung von Wasser und Geschiebe gefährdet würden. Auch in Hessen waren die Gemüter beunruhigt, doch gelang es dort dem Oberbaudirektor Krönke, der mit Tulla in enger Verbindung stand, die Beteiligten eines Besseren zu belehren und auch auf festlichem Gebiet bei Erfelden (zwischen Oppenheim und Worms) einen Durchstich auszuführen. Tulla konnte noch an der Verantwortung der preussischen Note mitwirken, erlebte aber die endgültige Regelung nicht mehr.

Als bald nach dem Abschluß der Übereinkunft zwischen Baden und Bayern vom November 1825 waren umgeändert die Durchstiche bei Lintkenheim, Rheinsheim, Angelhof und Friesenheim begonnen, und andere vorbereitet worden. Durch Einsprache von Preußen kamen jedoch die Arbeiten ins Stocken und erst im Jahre 1832, als die Übereinkunft vom November 1825 durch eine neue, in der einige Durchstiche weglassen, ersetzt war, konnten die Arbeiten wieder ihren Fortgang nehmen.

Während am badisch-bayerischen Rhein im Jahre 1817 die ersten Durchstiche in Angriff genommen werden konnten, begannen für den badisch-französischen Rhein im gleichen Jahre langjährige Grenzverhandlungen, die erst durch den Rheinanzugvertrag vom 5. April 1840, also 12 Jahre nach Tullas Tode, ihren Abschluß fanden. Ein Jahr später wurden mit den französischen Ingenieuren die Korrektionspläne verhandelt und diese alsbald in die Tat umgesetzt. Hier handelte es sich weniger um die Ausführung von Durchstichen als vielmehr um die Zusammenfassung des vielverästelten Flusses in ein einheitliches Bett. Ende der siebziger Jahre war das große Korrektionswerk im wesentlichen beendet. Planmäßige Ergänzung durch Herstellung von Uferbauten in den seither für die Uferwasser offen gelassenen Uden finden bis auf den heutigen Tag noch statt.

In der Rheinkorrektion ist ein Kulturwerk ersten Ranges entstanden, dessen Nutzen trotz mancher, auch in neuerer Zeit wieder geübten Kritik nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Treffend spiegeln sich die alten Zustände in der Bemerkung in einer der Tullaschen Denkschriften wieder, wo er sagt, „ohne die Rectification des Rheins werden die Sturmfluten nicht verhalten, das Brechen der Dämme nicht immer gehindert und bald dieser, bald jener Ort und seine Bemerkung unter Wasser gesetzt werden.“ Wir wissen, daß diese Gefahren — von außergewöhnlichen Katastrophen abgesehen — am Rhein heute gebannt sind. Weit ausgedehnte Wasser-, Sumpf- und Kiesflächen sind zu nutzbaren Wäldern, Wiesen und Äckern geworden, von 10 000 Hektar sind schon über 7000 Hektar in nutzbares Land umgewandelt. Die Lebensverhältnisse der Rheinbewohner sind wirtschaftlich und gesundheitlich gehoben. Für die Schifffahrt im Rhein sind günstigere Bedingungen vorhanden. Die gewaltige Entwicklung der Großschifffahrt auf dem Oberrhein, ferner die Herstellung von Verkehrsverbindungen über den Rhein wären nicht denkbar ohne die Rheinkorrektion.

Tulla ist auf dem Höhepunkt seines Schaffens von den Lebenden abgerufen worden, eine empfindliche Lücke in dem Wirkungsbereich hinterlassend. Er starb am 27. März 1828 in Paris, wo er bei dem durch seine Operationen weithin bekannten Arzt Civiale Heilung von einem hartnäckigen Wassersteinkleid gesucht hatte. Seine leibliche Hülle ist auf dem Friedhof Montmartre beigesetzt. Das Grab ist Eigentum des badischen Staats und wird von diesem in gutem Stand gehalten. Die Todesnachricht war schon am 31. März 1828 nach Karlsruhe gelangt, was nur durch den aus der napoleonischen Zeit stammenden optischen Telegraphen möglich gewesen sein kann. Zu Ehren seines Andenkens ließ Markgraf Max von Baden „dem Gründer der Rheinkorrektion“ im Jahre 1853 oberhalb Maxau einen Gedenkstein setzen. Außerdem wurde im Jahre 1874 auf dem Schlossberg zu Weisach „dem Vändiger des Rheinstroms“ ein Denkmal in Form eines Turmes errichtet, zu dem die Mittel größtenteils durch Stiftungen der Rheingemeinden aufgebracht worden waren. Eine Anzahl Städte und Dörfer haben Schulen und Straßen nach Tulla benannt. Im Karlsruher großen Rathausaal ist sein Bild unter vielen bekannten geschichtlichen Persönlichkeiten Badens zu sehen. Eine Karlsruher Burschenschaft der Technischen Hochschule führt seinen Namen.

Joh. Gottfr. Tulla wird in der badischen Geschichte auf immer einen ruhmvollen Platz einnehmen, er wird aber vor allem fortleben in seinen Werken. Für uns Lebende wird Tulla der „Altmeister badischer Ingenieurkunst“, ein leuchtendes Vorbild von zielbewusster Tatkraft und von selbstloser Aufopferung für sein Vaterland sein.

Niemann, Hugo: Musiklexikon. Max Sesses Verlag, Berlin. Soeben ist die zweite Lieferung des von Dr. Alfred Einstein neubearbeiteten, bekannten und berühmten Musiklexikons zur Ausgabe gelangt. Daß für diese erste Auflage alles getan wird, um das Werk als Dokument der Zeit auf einzigartiger Höhe zu halten, bestreitet man besten die völlig ungarbeitete und stark erweiterte Artikelserie über Bach und seine Söhne. Aber auch viele andere Beiträge erweisen, daß der jetzige Herausgeber nichts verläumt, den wissenschaftlichen Wert des auf zwei stattliche Bände berechneten Nachschlagewerkes zu garantieren. S. Sch.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 14

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zugutlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

4. April 1928

## Keine neuen Stellen und Stellenumwandlungen bei der Deutschen Reichspost

Die Reichsregierung hat den Ergänzungshaushalt für 1928 dem Reichstag vorgelegt. Das Wesentliche daran ist, daß sie darauf verzichtet hat, einen detaillierten Stellenplan vorzulegen. Das ist bis jetzt noch niemals der Fall gewesen. Aus der Begründung, die der Ergänzung des Entwurfs zum Haushaltsplan für 1928 beigegeben wurde, geht nicht klar hervor, was sie zu diesem außergewöhnlichen Schritt bewegen hat. Es heißt darin nur allgemein, es sei ursprünglich beabsichtigt gewesen, die Vervollständigung des Entwurfs durch eine von der Reichsregierung vorzulegende Ergänzung zum Haushaltsentwurf vorzunehmen. Dieser Ansicht hätten sich Schwierigkeiten entgegengestellt, die in der kurzen Zeit bis zur Verabschiedung des Entwurfs nicht hätten behoben werden können. Es müsse deshalb durch das Haushaltsgesetz eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Personalverhältnisse ermöglicht werden. Im allgemeinen werde also der Personalbestand des Jahres 1927 mit der durch das Besoldungsgesetz geschaffenen Umgruppierung weiter bestehen bleiben. Es sollen nur wenige Abweichungen davon zugelassen werden, die zum Teil unmittelbare Auswirkungen des Besoldungsgesetzes darstellen und zum Teil durch zwingende besondere Bedürfnisse bedingt sind.

Zu den unmittelbaren Auswirkungen, die zum Teil durch zwingende besondere Bedürfnisse notwendig geworden seien, gehört nach Ansicht der Reichsregierung die Einstufung der Beamten, die bis zum 29. Februar 1928 die Sonderprüfung mit Erfolg abgelegt haben, in die Besoldungsgruppe A 4 d. Da die genaue Zahl dieser Beamten jetzt noch nicht bekannt ist, verlangt die Reichsregierung eine Ermächtigung, um sie, sobald die Anzahl feststeht, über die Zahl in der Anlage 6 zum Besoldungsgesetz vorgesehenen Kopfstärken hinaus in die Bezüge der Gruppe A 4 d einweisen zu können. Da die Sonderprüften Beamten im Besoldungsgesetz als fünfte wegfällig bezeichnet worden sind, sollen in Zukunft ihre Stellen mit Sekretären der Besoldungsgruppe A 7 besetzt werden.

Bei welchen Behörden und in welcher Zahl den Votenmeistern die nach Num. 1 zur Besoldungsgruppe A 11 zählbare Ruhegehaltsfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 M gewährt wird, soll der zuständige Reichsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bestimmen.

Die übrigen Bestimmungen in dem von der Reichsregierung beantragten Ergänzungsetz beziehen sich auf die Übertragung von freiverwendenden Beamtenstellen an entbehrlich werdende Beamte der gleichen oder einer anderen Verwaltung, auf die Notwendigkeit, bei Einstellungen von Beamten und Beamtenanwärtern in erster Reihe geeignete Parteimitglieder des Reiches, Versorgungsanwärter und Schwerkriegsbeschädigte heranzuziehen, sowie darauf, daß nicht mehr benötigte Stellen ausnahmsweise mit vorheriger Zustimmung des Reichsfinanzministers des Reichshaushaltungsausschusses auf eine andere Verwaltung übertragen werden dürfen, wenn diese den bisher aus der Stelle besetzten planmäßigen Beamten übernimmt und bei ihr ein Bedürfnis für die Schaffung einer neuen Planstelle besteht.

Man sieht, daß die Reichsregierung einigen der Konsequenzen, die sie nach dem Willen des Reichstages aus den Entschliessungen zum Besoldungsgesetz zu ziehen hat, Rechnung getragen, andere aber, und zwar gerade den wichtigsten, die Verbesserungen des Personals auf dem Statistischem bezwecken, ausweichen ist. Sie hat weder die Entschliessung durchgeführt, rund 700 Bezirksinspektoren durch den Reichshaushaltungsausschuss als Bezirkskommissare in die Besoldungsgruppe A 4 b (neu) zu überführen, noch hat sie das Versprechen des Reichstages erfüllt, daß die für Assistentenstellen geprüften Post- und Telegraphenbetriebsassistenten im Wege des Haushalts in einem dreijährigen Zeitraum nach der Besoldungsgruppe A 8 a gehoben werden sollen.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses haben die Abgeordneten Steinopf und Morath an die gegebenen Zusagen erinnert und auf die Durchführung der Reichstagsentschliessungen gedrängt. Vergeblich.

In der Aussprache bemerkte Ministerialdirektor Dr. Rothlof, die Reichsregierung treibe auf dem Standpunkt, daß im Ergänzungsetz grundsätzlich keine neuen Stellen und keine Stellenumwandlungen ausgedrückt werden sollten. Wenn behauptet werde, daß die Entschliessungen des Reichstages nicht durchgeführt worden seien, so sei zu berücksichtigen, daß der Grundsatz „Keine neuen Stellen und Stellenumwandlungen“ einen neuen politischen Tatbestand schaffe, der die sofortige Durchführung der Entschliessungen nicht ermögliche.

Der Unterausschuß trat sofort in die Beratung der ihm überwiesenen Vorlage des Ergänzungshaushalts für 1928 ein. Er tagte am 19. und 20. März, ohne jedoch das Vertrauen, daß er eine lokale Erledigung der Rückstände aus der Besoldungsordnung herbeiführen werde, zu rechtfertigen. Am Abend des 20. März fand eine Besprechung zwischen dem Reichsfinanzminister einerseits und den Parteiführern und sachverständigen Abgeordneten andererseits statt. Nur die Kommunisten und Volkslisten nahmen an ihr nicht teil. Das Ergebnis war, daß wiederum alle beteiligten Parteien, mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, an der Durchführung der Forderungen und Entschliessungen festhielten. Das Zentrum wollte daraufhin die Fraktion nochmals entscheiden lassen.

Am 21. März fand dann eine Parteiführerbesprechung derselben Parteien ohne Hinzuziehung der Sachverständigen beim Reichsfinanzminister statt. Das Ergebnis war, daß nunmehr die Regierungsparteien erklärten, auf die Durchführung der Forderungen und Entschliessungen im gegenwärtigen Augenblick verzichten zu wollen.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23. März wurden diese Beschlüsse des Unterausschusses genehmigt. Es sind demnach sämtliche Forderungen von neuen Stellen und Stellenumwandlungen im Ergänzungshaushalt für 1928, sowie alle aus den Entschliessungen zur Besoldungsordnung sich ergebenden Vorschläge zur Verbesserung der Personalverhältnisse gescheitert worden.

Und wie liegen nun die Dinge bei der Reichspostverwaltung? Am 22. März hielt der Arbeitsausschuß der DVP eine Sitzung ab, in der über den Stellenplan der DVP, den der Ergänzungsetz 1928 wurde mit dem Vorbehalt der Nachberatung angenommen, wenn die zum Besoldungsgesetz gefassten Personalentschliessungen des Reichs-

tags für die anderen Reichsverwaltungen zur Durchführung gelangten. Neben dem Berichterstatter von Boden sprachen hauptsächlich die Mitglieder des Verwaltungsrates Alletotte, Bruhn, Kugler, Steinkopf und Westermayer über die Personalfragen. Sie bedauerten, daß die Entschliessungen des Reichstages im Reziprogramm anscheinend nicht durchgeführt wurden und gaben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der neue Reichstag und der neue Verwaltungsrat das Unterlassene nachholen würden. Reichspostminister Dr. Schädel erwiderte, daß er sich für die lokale Durchführung der Entschliessungen eingesetzt habe, daß aber seine Bemühungen weichen müßten und der neue Reichstag und der neue Verwaltungsrat zur Vereinigung der Fragen berufen seien.

Nachdem, wie oben mitgeteilt, im Haushaltsauschuß am 23. März von den Parteien beschlossen worden ist, im Ergänzungshaushalt 1928 auf sämtliche Forderungen für das Personal zu verzichten und die Regelung dieser Angelegenheiten dem neuen Reichstag in einem Nachtragshaushalt 1928 zu überlassen, besteht keine Hoffnung mehr, daß zur Verbesserung der Personalverhältnisse bei der DVP noch etwas geschehen wird.

## Erholungsurlaub der Reichsbeamten

Das Reichsministerium des Innern teilt unterm 6. März d. J. — I 6460/28. Februar — folgendes mit:

Das neue Reichsbesoldungsgesetz hat eine Änderung der vom Reichstabinett am 9. März 1925 beschlossenen Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Reichsbeamten (vgl. Reichsministerialblatt Seite 122 und die Drucksache Nr. 180) insofern nötig gemacht, als die Regelung der neuen Einteilung der Besoldungsgruppen angepaßt werden muß. Die Reichsregierung hat deshalb beschlossen:

In Ziffer 2 treten an Stelle der bisherigen Besoldungsgruppen

I bis III die jetzigen Besoldungsgruppen A 11 und 12, IV bis VI die jetzigen Besoldungsgruppen A 6—10, VII bis IX die jetzigen Besoldungsgruppen A 4 und 5, X bis XII die jetzigen Besoldungsgruppen A 2 und 3, XIII. u. darüber die jetzige Besoldungsgr. A 1 u. darüber.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut der Richtlinien unter Berücksichtigung der vorstehend bezeichneten Änderungen zum Abdruck:

**Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs für die Reichsbeamten.**

Das Reichstabinett hat in seiner Sitzung vom 9. März 1925 auf Antrag des Reichsministers des Innern folgende Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Reichsbeamten erlassen:

1. Allen Reichsbeamten wird in jedem Rechnungsjahr, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, ein Erholungsurlaub gewährt. Die Urlaubsdauer ist unter Berücksichtigung der Dienstjahre und des Lebensalters der Beamten abzustufen. Hat ein Beamter beim Antritt seines Urlaubs das ihm zu einer längeren Urlaubsdauer berechnete Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird ihm der längere Urlaub gewährt, wenn die Vollendung dieses Lebensjahres innerhalb des Rechnungsjahres eintritt.

2. Die Urlaubsdauer beträgt in

Urlaubsklasse	Besoldungsgruppe	Altersabteilung		
		I bis zu 30 Jahren	II 30—40 Jahre	III über 40 Jahre
A	A 11 u. 12	16	21	28
B	A 6—10	18	25	31
C	A 4 u. 5	21	28	35
D	A 2 u. 3	25	31	37
E	A 1 u. darüber	29	37	42

Nachgehend für die Einreihung in die Urlaubsklassen ist die Besoldungsgruppe, nach deren Sätzen der Beamte seine Bezüge erhält.

3. Die vorstehenden Urlaubszeiten werden für außerplanmäßige Beamte, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gefürzt:

im ersten Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 5 Kalendertage,  
im zweiten Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 3 Kalendertage,  
im dritten Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 2 Kalendertage.

4. Diejenigen Beamten, die auf Veranlassung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden den Urlaub in der Zeit vom 1. November bis zum 30. April nehmen müssen, erhalten einen Zusatzurlaub bis zu höchstens 7 Tagen; fällt der Urlaub nur zum Teil in die vorbestimmte Zeit, so verringert sich der Zusatzurlaub entsprechend.

5. Schwerkrankenbeschädigten und schwerunfallverletzten Beamten kann ein längerer Urlaub gewährt werden, wenn sich dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall als geboten erweist. Von der Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses kann abgesehen werden, wenn es sich bei den genannten Beamten um eine Verlängerung des Urlaubs bis zu einer Woche handelt und das Bedürfnis einen besonderen Nachweis nicht erfordert.

6. Den Urlaub der Beamten in Vorbereitungsdienste regeln die Leiter der obersten Reichsbehörden.

## Der Stand der Verwaltungsreform

Mitteilungen des Reichsinnenministers

Im Haushaltsauschuß des Reichstages führte der Reichsinnenminister von Reudell über den Stand der Verwaltungsreform u. a. aus: Das Reich plane die Übernahme der thüringischen Finanzverwaltung. Eine Denkschrift des Reichspostministeriums über die Aushebung einiger Oberpostdirektionen nach dem Reichstabinett vor. Ein Gesetzentwurf zur Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts in Verbindung mit dem Ausbau des Preussischen Oberverwaltungsgerichts sei bereits gefaßt. Für das Ministerpersönlichkeitsgesetz, das auch schon dem Kabinett vorgelegen habe, sei das Reichsfinanzministerium febril tätig. Vom Kabinett sei aber das Reichsinnenministerium durch das Reichsfinanz- und scheidung dieses Gesetzes sei also in dieser Reichstagsession nicht mehr möglich.

## Die Abänderung der Verordnung über Lohnpfändung

Die nicht unerhebliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie manche bei der Berechnung des pfändbaren Teils des Einkommens infolge dessen hervorgetretenen Mängel der bisherigen Bestimmungen haben deren Abänderung bedingt, die im Reichsgesetzblatt Nr. 6/28 abgedruckt ist. Sie tritt am 1. April 1928 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31. Dezember 1931.

Der unpfändbare Teil des Lohnverdienstes ist um 50 Proz. erhöht. Außerdem wird in Zukunft, während bisher der wöchentliche Verdienst als Grundlage für die Berechnung des pfändbaren Einkommens diente, je nach der Entlohnung, der Monats-, Wochen- oder Tagesbezug zugrunde gelegt.

Es ergibt sich sodann das folgende Bild:  
Bei der Lohnpfändung erfolgt nach Monaten Wochen Tagen ein Betrag von 195,— 45,— 7,50 M  
Dieser Betrag erhöht sich stets um 1/2 des die vorstehend genannte Summe evtl. übersteigenden Lohnbeitrages,

und wenn eine Unterhaltspflicht besteht gegenüber einer Person . . . . . um insgef. 1/2 des die vorstehend genannte Summe evtl. übersteigenden Lohnbeitrages  
zwei und mehr Personen . . . um insgef. 2/3

übersteigt jedoch der Lohn die Summe von 650,— 150,— 25,— M  
dann erhöht sich der unpfändbare Mindestbetrag außer der pfändbaren freien 1/2 bei einer unterhaltspflichtigen Person . . . . . 75,83 17,50 2,92 M  
und bei zwei und mehr Personen 151,67 35,— 5,83 M  
Erfolgt die Pfändung wegen gesetzlicher Unterhaltsbeiträge, dann finden die vorstehenden Bestimmungen im allgemeinen keine Anwendung.

Bei Beamten ist nur der dritte Teil der die Summe von 195 M monatlich evtl. übersteigenden Bezüge pfändbar.

## Reichspostminister Schädel im Haushaltsauschuß des Reichstages

Nach einem Überblick über die Entwicklung der Verkehrseinrichtungen im letzten Etatsjahre und daran anschließender Aussprache führte der Minister in Erwiderung der von den Abgeordneten angestellten Einzelfragen aus:

Die Vermeidung der Zahl der Reichspostdirektionen beruhe auf einer Entschliessung des Reichstages. Daher halte er es für seine Pflicht, zunächst dem Reichstage eine Denkschrift darüber vorzulegen. Erst, wenn dieser dazu Stellung genommen habe, werde sich der Verwaltungsrat weiter mit der Frage zu befassen haben. Dabei könne es sich nicht um ein einseitiges Vorgehen der Post handeln, sondern um ein Vorgehen in gleichem Schritt mit den übrigen Behörden, im Programm der Verwaltungsreform in Reich und Ländern.

Er betenne sich als unbedingter Anhänger des Berufsbeamtentums, namentlich im Hinblick auf die Pflicht zur Wahrung des Briefgeheimnisses und zur Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben. Hinsichtlich der Personalpolitik müsse die Deutsche Reichspost gleichen Schritt mit den übrigen Verwaltungen halten. Er schähe die Leistungen der Techniker sehr hoch und werde dafür sorgen, daß ihre hochwertigen Leistungen auch ein Äquivalent in einem erhöhten Vorwärtstommen fänden. Er werde sich dafür einsetzen, daß die Entschliessungen des Reichstages und des Haushaltsauschusses auch im Personalstat der Reichspost zur Auswirkung kämen.

Die Tätigkeit des Sparkommissars unterbreite er mit allen Mitteln. Sie habe bereits gute Ergebnisse gezeigt. Der erste Bericht liege vor; weitere Berichte würden fortlaufend erstattet werden.

Von vielen Seiten sei ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er in die Mode der weiblichen Kleidung eingegriffen habe. Hierbei handle es sich weder um eine Mode noch um eine Uniform, sondern um eine einheitliche Regelung der seit langem bestehenden Schutzkleidung für das weibliche Personal. Die Frage habe eine soziale und eine dienstliche Bedeutung. Minderbemittelte weibliche Beamte, die ihre Kleidung nicht immer der wechselnden Mode anpassen können, hätten es bitter empfunden, daß sie deshalb von anderen über die Achsel angesehen würden. Die Schutzkleidung müsse etwas länger sein als die dammer befindliche Straßenkleidung. Im übrigen sei diese Anregung von der weiblichen Beamenschaft selbst ausgegangen und nur zufällig zur selben Zeit ergangen, als für die männlichen Beamten eine neue Uniform eingeführt wurde.

## Bad. Beamtenkrankenkasse in Karlsruhe

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 25. März 1928 hat den verbesserten, ab 1. April gültigen Tarif sowie die vorgeschlagenen Satzungsänderungen angenommen. Nach dem neuen Tarif werden den Mitgliedern die entstehenden Krankenkosten bis zu 90 Prozent eristet. Die bisherige Höchstgrenze der Krankenkosten für Arzt- und Arzneikosten ist aufgehoben. Neben den sonstigen Verbesserungen in den Krankenkassenleistungen für Arzt- und Arzneikosten ist die Erhöhung der Beiträge für die Beamtenkrankenkasse in Karlsruhe beschlossen worden. Mit diesen günstigen Leistungen, die den Mitgliedern weitestgehende Hilfe in Krankheitsfällen gewährt, steht die Bad. Beamtenkrankenkasse mit wenigen anderen Kassen an erster Stelle. Zu diesen Leistungen gewährt die Bad. Beamtenkrankenkasse den Mitgliedern freie Wahl des Arztes und des Krankenhauses. Krankenscheine sind nicht erforderlich. Die Beiträge sind im Vergleich zu den Leistungen der Kasse mäßig gehalten. Am allen Beamten, Ruhestandsbeamten und Beamtenwitwen den Beitritt zu ermöglichen, sind mehrere Versicherungsklassen mit abgestuften Beiträgen geschaffen, die ebenfalls frei ausgewählt werden können. Für die badischen Beamten ermöglichen sich die Beiträge um den Zuschuß der Staatsverwaltung. Es wäre zu wünschen, daß auch die Reichsverwaltungen und die Körperschaften im Interesse der Fürsorge für alle Beamten dem Vorbild des Badischen Staates in Karlsruhe folgen. Der Mitgliederzuwachs ist erfreulich. Den noch fernstehenden Beamten kann unter diesen günstigen Bedingungen der baldige Beitritt zu dieser segensreichen Einrichtung nur empfohlen werden. Zur Erleichterung des Beitritts oder des Übertritts zur Bad. Beamtenkrankenkasse wird die Wartezeit erlassen, sofern der Beitritt bis zum 1. Juni 1928 erklärt oder bis zu diesem Zeitpunkt der Kasse versichert wird, daß der Übertritt aus einer anderen Kasse zu dem möglichen Termin bestimmt erfolgt. Außerdem ist die Altersbegrenzung für die Neuaufnahmen bis zum gleichen Zeitpunkt (1. VI. 28) aufgehoben.